

Richtlinie
für die Gewährung von Jubiläumsprämien
an Feuerwehren

Nachstehende Richtlinie gilt im Geschäftsgebiet der

SV SparkassenVersicherung
Hessen • Nassau • Thüringen
Gebäudeversicherung AG

1. Zur Förderung und Anerkennung können an die Freiwilligen Feuerwehren, die Kreisverbände und die Werkfeuerwehren bei folgenden Jubiläen Prämien bewilligt werden:

bei	25jährigem Jubiläum	90,00 €
bei	50jährigem Jubiläum	130,00 €
bei	75jährigem Jubiläum	160,00 €
bei	100jährigem Jubiläum	180,00 €
bei	125jährigem Jubiläum	260,00 €
bei	150jährigem Jubiläum	300,00 €
bei	175jährigem Jubiläum	350,00 €

2. Die Prämie ist über den zuständigen Feuerwehrverband, den Stadtbrandinspektor / Gemeindebrandinspektor bzw. Kreisbrandinspektor oder Kreisbrandmeister bei der SV SparkassenVersicherung mindestens 4 Wochen vor dem Termin zu beantragen.
3. Jubiläumsprämien sollen im Rahmen des Kommers durch einen Vertreter der SV öffentlichkeitswirksam übergeben werden. Der Träger der Feuerwehr soll unter Versicherungsschutz der SV stehen.
4. Auf die Zahlung der Jubiläumsprämien besteht kein Rechtsanspruch; sie können nur im Rahmen der jährlich hierfür vorgesehenen Mittel gewährt werden.
5. Diese Richtlinie tritt am 01. April 2005 in Kraft.